

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. November 2023

2023/43 0.07.17.2 Sitzungen
Aktualisierung der ergänzenden Werkvorschriften

Beschluss Werkkommission

1. Die Aktualisierung der "Ergänzenden Werkvorschriften Strom" wird genehmigt.
2. Die Aktualisierung der "Ergänzenden Werkvorschriften Gas" wird genehmigt.
3. Die Aktualisierung der "Ergänzenden Werkvorschriften Wasser" wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung erhalten.
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, die Publikation des Erlasses im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Branchenempfehlung «Werkvorschriften CH» (WV – CH 2021) des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) regelt die technischen Bedingungen der Verteilnetzbetreiber (VNB) für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und elektrischen Energiespeichieranlagen an das Niederspannungsverteilstromnetz.

Die Branchenempfehlung «Werkvorschriften CH» richtet sich weitgehend an die Marktpartner von VNB wie Planungs- und Kontrollunternehmen, Installateure und Lieferanten, welche Anlagen an das Niederspannungsverteilstromnetz anschliessen.

Die Branchenregelwerke des Schweizer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) regeln schweizweit die technischen Bedingungen der Gas- und Wasserversorgungen für den Anschluss von Verbraucheranlagen an das Gas- und Wassernetz.

Die Branchenregelwerke richtet sich weitgehend an die Marktpartner von Gas- und Wasserversorger wie Planungs- und Kontrollunternehmen, Installateure und Lieferanten, welche Anlagen an das Gas- oder Wasserverteilstromnetz anschliessen.

Ziele/Ergebnisse

- Spezifizierung und Ergänzung der «Werkvorschriften CH» (Strom) für Wetzikon

- Schaffung von einheitlichen und nachvollziehbaren Standards in den Niederspannungsinstallatio-
nen
- Spezifizierung und Ergänzung der Branchenregelwerke (Gas/Wasser) für Wetzikon und Seegräben
- Schaffung von einheitlichen und nachvollziehbaren Standards in den Gasinstallationen
- Einfache und kontrollierbare Durchsetzung der Ergänzungen und Spezifizierungen

Beschreibung

Strom

Die allgemeinen «Werkvorschriften CH» enthalten alle wesentlichen Aspekte, die für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und elektrischen Energiespeicheranlagen an das Niederspannungsverteilnetz benötigt werden. Jeder Verteilnetzbetreiber betreibt sein Netz ähnlich aber nicht genau gleich und daher steht es jedem Verteilnetzbetreiber offen, die Vorschriften zu ergänzen oder zu spezifizieren.

Auch die Stadtwerke Wetzikon nehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch und nutzen hierfür die «Ergänzenden Werkvorschriften Strom», um die ihre Anforderungen kommunizieren, festhalten und durchsetzen zu können. Die Kapitelstruktur entspricht dem der «Werkvorschriften CH» und es werden nur, falls vorhanden, die Ergänzungen und Spezifizierungen pro Kapitel bzw. Unterkapitel angegeben. Somit bilden die «Werkvorschriften CH» weiterhin die Basis und in den «Ergänzenden Werkvorschriften Strom» der Stadtwerke Wetzikon sind nur die Abweichungen enthalten, dadurch bleibt das Dokument übersichtlich und schlank und es entstehen keine Widersprüche, falls die «Werkvorschriften CH» angepasst werden würden.

Gas / Wasser

Die Branchenregelwerke des SVGW enthalten alle wesentlichen Aspekte, die für den Anschluss von Verbraucheranlagen an das Gasversorgungsnetz benötigt werden. Jede Gas- und Wasserversorgung betreibt sein Netz ähnlich aber nicht genau gleich und daher steht es jeder Gas-/Wasserversorgung offen, die Vorschriften zu ergänzen oder zu spezifizieren.

Auch die Stadtwerke Wetzikon nehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch und nutzen hierfür die «Ergänzenden Werkvorschriften Gas» sowie die «Ergänzenden Werkvorschriften Wasser», um die ihre Anforderungen kommunizieren, festhalten und durchsetzen zu können. Somit bilden die Branchenregelwerke des SVGW weiterhin die Basis und in den «Ergänzenden Werkvorschriften Gas» / «Ergänzenden Werkvorschriften Wasser» der Stadtwerke Wetzikon sind nur die Abweichungen enthalten, dadurch bleibt das Dokument übersichtlich und schlank und es entstehen keine Widersprüche, falls die Branchenregelwerke des SVGW angepasst werden würden.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen den Medien Strom und Gas besteht.

Die Abhängigkeit besteht vor allem im Messwesen mit der kombinierten Zählerauslesung der Spartenzähler über das Smart Meter-System.

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Termine

- | | | |
|------|---|---------|
| I. | Bewilligung «Ergänzende Werkvorschriften» (WK) | 11/2023 |
| II. | Publikation «Ergänzende Werkvorschriften» | 12/2023 |
| III. | In Kraft treten der «Ergänzende Werkvorschriften» | 01/2024 |

Erwägungen

Mit den ergänzenden Werkvorschriften für jedes Medium der Stadtwerke Wetzikon haben diese ein Instrument, um Ihre spezifischen und netzdienlichen Anforderungen publik zu machen und durchsetzen zu können. Dadurch können die Stadtwerke Wetzikon ihr Netz und ihre Aufgabe als Kontrollorgan besser wahrnehmen.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär